
Sitzungsbericht Gemeinderat

Geschäft	Information über im Gemeinderat behandelte Themen.
----------	--

Datum	5. November 2025
-------	------------------

Nummer	0.11.2.1
--------	----------

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 20. Oktober 2025.

Finanzielle Unterstützung Zolliker Zumiker Bote.

(GR 2025-140)

Der Zolliker Zumiker Bote (ZoZuBo) ist aus Zumikon nicht mehr wegzudenken. Von August 2016 bis Ende 2021 fungierte er als Amtliches Publikationsorgan. Obwohl diese Funktion anfangs 2022 an das Digitale Amtsblatt Schweiz (DAS; epublikation.ch) übergegangen ist, werden die amtlichen Inserate auch weiterhin im ZoZuBo publiziert. Die von der Fröhlich Info AG, Zollikon, herausgegebene lokale Wochenzeitung für die Gemeinden Zumikon und Zollikon erfreut sich in beiden Gemeinden einer hohen Beliebtheit; sie ist das primäre Informationsmedium für die Einwohnerinnen und Einwohner beider Gemeinden. Auch die identitätsstiftende Funktion wird als erheblich eingestuft.

Wie satbsam bekannt ist, stehen die gedruckten Medien seit Jahren stark unter Druck; digitale und teilweise unentgeltliche Erzeugnisse stellen eine starke Konkurrenz dar. Trotz andauernder Sparsbemühungen und Kostenoptimierungen der Fröhlich Info AG bleiben die Herausforderungen hoch. In den vergangenen fünf Jahren sind die Kosten für die Produktion sowie für die Verteilung um über 6 % angestiegen. In den letzten Monaten musste zudem ein neues Druckzentrum gefunden werden. Die neue Postverordnung, die per 2026 in Kraft tritt, bringt noch ein neues Handicap mit sich: Da der ZoZuBo nicht abonniert werden muss und nicht kostenpflichtig ist, wird er im Vergleich zu anderen Printmedien von der staatlichen Subventionierung ausgeschlossen. Dadurch entgeht dem ZoZuBo ein hypothetischer Kostenbeitrag von rund CHF 130'000.00.

Eine der Möglichkeiten, um diesem Umstand entgegenzuwirken, wäre es, den ZoZuBo Abo-pflichtig zu machen. Es liegt aber im Interesse der Gemeinden, dass mit dem ZoZuBo weiterhin sämtliche Haushalte in den beiden Gemeinden erreicht werden können. Mit der Erhebung einer Abonnements-Pflicht wäre dies mit Sicherheit nicht mehr gewährleistet. Deshalb soll von dieser Variante Abstand genommen werden.

Um den Fortbestand des ZoZuBo für die nächste Zeit trotzdem sicherzustellen, hat der Gemeinderat von Zumikon einen jährlichen Beitrag an die Verteilkosten des ZoZuBo beschlossen, ebenso die Gemeinde Zollikon. Die Beiträge sind nach den verteilten Exemplaren auf die beiden Gemeinden aufgeteilt und wurden sodann gerundet. Während die Gemeinde Zumikon einen Beitrag von CHF 20'000.00 pro Jahr ausrichtet, beläuft sich der Beitrag der Gemeinde Zollikon auf jährlich CHF 50'000.00. Diese Beiträge wurden vorab bis ins Jahr 2029 genehmigt. Sie sind dannaumal rechtzeitig zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Der Gemeinderat Zumikon bestärkt damit sein Bekenntnis zum ZoZuBo, den er als grossen Mehrwert für die Einwohnerschaft von Zumikon betrachtet. Mit diesem Medium ist es möglich, in der breiten Bevölkerung das Interesse am Dorf- und Vereinsleben sowie am politischen Geschehen zu fördern.

Leistungsvereinbarung für die Alkohol- und Suchtberatung Bezirk Meilen (asbm).

(GR 2025-143)

Die bisherige Leistungsvereinbarung mit der Alkohol- und Suchtberatung Bezirk Meilen (asbm) läuft Ende Dezember 2025 aus. Rechtzeitig lag nun die erneuerte Leistungsvereinbarung für die Jahre 2026 bis 2029 vor. Der Gemeinderat hat der neuen Vereinbarung zugestimmt. Die Kosten für die Gemeinde Zumikon belaufen sich für das Jahr 2026 auf rund CHF 18'500.00. Es wurde zudem davon Kenntnis genommen, dass die Fachstelle ab dem kommenden Jahr in "Suchtfachstelle am See" umbenannt wird.

Baugesuch Weberacher 6.

(GR 2025-144)

Der Gemeinderat hat für den die Aufstockung einer Gartenhalle am Weberacher 6a die Baubewilligung unter gewissen Auflagen und Bedingungen erteilt (Bauherrschaft Alexander Müller, Zumikon).

Baugesuch Letziweg 3.

(GR 2025-145)

Der Gemeinderat hat für den Abbruch eines Einfamilienhauses am Letziweg 3 die Baubewilligung unter gewissen Auflagen und Bedingungen erteilt (Bauherrschaft Richard Vogel und Christine Danielle Turrettini).

Zweckverband ARA Küsnacht-Erlenbach-Zumikon (ARA KEZ). Budget 2026 und Finanz- und Aufgabenplan 2025 bis 2034. Genehmigung.

(GR 2025-147)

Der Gemeinderat hat das Budget 2026 des Zweckverbandes ARA Küsnacht-Erlenbach-Zumikon genehmigt. Der Aufwandüberschuss beläuft sich auf rund CHF 2,86 Mio., wovon Zumikon gemäss Verteilschlüssel einen Anteil von 21,8 % und damit rund CHF 623'000.00 trägt. Die Nettoinvestitionen (ausschliesslich im Verwaltungsvermögen) belaufen sich auf CHF 1,33 Mio. Der in Zusammenarbeit mit der Swissplan AG erstellte Finanz- und Aufgabenplan 2025 bis 2034 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ausrichtung Jugendförderbeiträge 2025.

(GR 2025-148)

Der Gemeinderat hat über die diesjährige Ausrichtung der Jugendförderbeiträge im Sportbereich entschieden. Für 487 gemeldete Jugendliche wird ein Betrag von total CHF 97'400.00 an insgesamt 8 Vereine ausgerichtet (CHF 200.00 pro Jugendliche/n und Verein). An der Spitze der Liste stehen der Tennisclub Zumikon (CHF 26'800.00) sowie der Fussballclub Küsnacht (CHF 24'800.00) mit je über 120 registrierten Jugendlichen. Die weiteren Beiträge gehen an Zürisee Unihockey, Turn- und Sportverein, Gymnastikgruppe/Mädchenriege, Pfadi Chelle/Heureka, GCK/ZSC Lions und Basketballclub Küsnacht-Erlenbach. Der Gesamt-Budgetbetrag von CHF 120'000.00 wird damit deutlich unterschritten.

Dienstjubiläen 2026.

(GR 2025-149)

Im Jahr 2026 werden sieben verdiente Mitarbeitende ein rundes Dienstjubiläum zwischen 10 und 25 Jahren feiern können. Der Gemeinderat hat die entsprechenden Dienstaltersgeschenke entsprechend der kantonalen Regelung, genehmigt. Der Gemeinderat verdankt den jahrelangen loyalen und treuen Einsatz zu Gunsten der Zumiker Bevölkerung bereits heute herzlich.

Gewährung Teuerungszulage für das Gemeindepersonal.

(GR 2025-150)

Der Kanton Zürich gewährt seinen Mitarbeitenden aufgrund der bis August 2025 aufgelaufenen Teuerung per 2026 eine Teuerungszulage von 0,2 %. Gemäss Vollzugsverordnung zur Personalverordnung der Gemeinde Zumikon werden die Teuerungszulagen für das Gemeindepersonal analog zu den kantonalen Vorgaben für das Staatspersonal ausgerichtet. Der Gemeinderat hat den entsprechenden Beschluss gefasst und die Teuerungszulage von 0,2 % per 2026 für das Gemeindepersonal bestätigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass in dieser Zusammenfassung nicht sämtliche im Gemeinderat behandelten Geschäfte aufgeführt werden. Gewisse Geschäfte können wegen Daten- oder Persönlichkeitsschutz, wegen laufender Rechtsverfahren oder aus anderen Gründen (noch) nicht öffentlich bekannt gemacht werden. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Für die Richtigkeit:



Thomas Kauflin

Gemeindeschreiber

Verwendung: Dieser Sitzungsbericht wird auf der Website der Gemeinde Zumikon unter www.zumikon.ch
⇒ Politik ⇒ Gemeinderat ⇒ Sitzungsberichte veröffentlicht sowie den interessierten Medien
zugestellt.